

Ausbildungsreglement der Musikgesellschaft Wilderswil



Einleitung

Dieses Ausbildungsreglement regelt die Angebote und Bestimmungen der Jugendmusik MG Wilderswil. Unter dem Begriff «Jugendmusik MG Wilderswil» sind der Einzelunterricht, der Gruppenunterricht der Bläser und Schlagzeuger sowie der Tambouren Unterricht geregelt.

Das Reglement mit seinen Bestimmungen ist wichtig und muss sorgfältig aufbewahrt werden.

Die einzelnen Stichworte sind alphabetisch angeordnet.

Der sprachlichen Einfachheit halber wird nur die männliche Schreibform verwendet.

Grundsatz / Ziel der Ausbildung

Die Jugendmusikkommission bzw. die Musikgesellschaft Wilderswil steuern die Grundausbildung der Schüler auf dem gewählten Instrument. Ziel ist eine fundierte Ausbildung und eine frühe Aufnahme der Schüler in die Jugendmusik MG Wilderswil. Die Jugendmusik ist das ganze Jahr aktiv und fördert mit verschiedenen Aktivitäten die Gruppenintegration. Sie schafft mit der Teilnahme an den Anlässen der MGW Verbindungen zum Verein (z.B. Lottomatch, Platzkonzerte, Frühlings- und Kirchenkonzerte usw.).

Die Ausbildung der Schüler und die Gruppenunterrichte der Jugendmusik MG Wilderswil stehen unter der Obhut der Jugendmusikkommission der MGW. Die Jugendmusik MG Wilderswil ist kein eigenständiger Verein, sondern ist im Verein Musikgesellschaft Wilderswil integriert.

Unterrichtsarten

Die Jugendmusik MG Wilderswil bietet sowohl Einzel- als auch Gruppenunterricht an. Der *Einzelunterricht* teilt sich in Anfangs- und Fortgeschrittenenunterricht. Im *Anfangsunterricht* erwerben die Schüler während ca. einem Jahr das Basiswissen und vertiefen dies nachher im *Fortgeschrittenenunterricht*.

Zusätzlich zum Einzelunterricht besuchen die Schüler sobald als möglich den *Gruppenunterricht*. Im Gruppenunterricht musizieren die Schüler einmal wöchentlich mit den anderen Jungbläsern zusammen und nehmen an den Anlässen der Jugendmusik teil. Der Gruppenunterricht ist kostenlos. Die Aufnahme in den Gruppenunterricht erfolgt nach Absprache mit dem Musiklehrer unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes.

Unterrichtet werden die Kinder in erster Linie von musikalisch gut ausgebildeten MGW-Mitgliedern oder vereinsexternen Amateurmusikanten (Laienlehrern). Ergänzt wird das Ausbildungsangebot von Profitlehrern der Musikschule Oberland Ost (siehe -> Lehrpersonen).

Bei der *Tambourenausbildung* gibt es anstelle des Einzelunterrichts den *stufengerechten Gruppenunterricht*.

Das Wichtigste in Kürze

Abkürzungen:

MGW =	Musikgesellschaft Wilderswil
JBK =	Jugendmusikkommission
MSO =	Musikschule Oberland Ost

Informationen auf der Homepage www.mg-wilderswil.ch/jugendmusik

Anmeldung zum Schnuppern jederzeit mündlich und schriftlich möglich
definitive Anmeldung mit schriftlicher Leistungsvereinbarung

Änderungen termingerecht und ausschliesslich an den Ausbildungsleiter

Adressänderungen Mitteilung ausschliesslich an den Ausbildungsleiter

Abmeldungen termingerecht und ausschliesslich an den Ausbildungsleiter

Meldetermine 15. Mai / 15. November

Schulgeld wird jeweils vor Semesterbeginn für das ganze Semester erhoben, zahlbar innert 30 Tagen

Kontakte auf der MGW-Homepage www.mg-wilderswil.ch/jugendmusik

Ausbildungsreglement der Musikgesellschaft Wilderswil



Absenzen der Schüler	Absenzen infolge Krankheit, Unfall, obligatorischen Anlässen der öffentlichen Schulen sowie von wichtigen Ereignissen im engen Familienkreis können nach Möglichkeit der Lehrperson vor-/nachgeholt werden. Bei Krankheit oder Unfall kann eine pro-Rata-Rückerstattung erfolgen, wenn mindestens drei aufeinander folgende Lektionen nicht besucht werden konnten. Andere Absenzen wie nicht rechtzeitiges Abmelden (in der Regel am Vortag) oder Fehlen infolge von Anlässen anderer Freizeitbeschäftigungen werden nicht vor-/nachgeholt und es besteht kein Anspruch auf Schulgeld-Rückerstattung.
Absenzen der Lehrperson	Die Absenzen werden nach Möglichkeit und Zumutbarkeit vor- oder nachgeholt. Andernfalls werden pro Lektion je 1/16 des Netto-Semesterschulgeldes zurückerstattet.
Abzüge Schulgeld-Rechnungen	Es dürfen keine eigenmächtigen Abzüge vorgenommen werden. Falls zur Schulgeld-Rechnung Fragen oder Einwände auftreten, muss vor der Begleichung vorgängig mit dem Kassier Kontakt aufgenommen werden. Vorhandene Abzüge beziehen sich in der Regel auf das vorangegangene Semester und stützen sich u.a. auf Kontrollblätter der Lehrpersonen.
Adressänderungen	Adressänderungen sind rechtzeitig und ausschliesslich dem Ausbildungsleiter zu melden.
Anlässe	Auch nehmen die Schüler bei den nicht-musikalischen Anlässen teil (Tombolalosverkauf, Lottomatch usw.) So integrieren sie sich früh in den Verein und übernehmen ihren Möglichkeiten entsprechend Verantwortung für das Vereinsleben.
Anmeldung	Für Schnupperlektionen sind Anfragen jederzeit mündlich oder schriftlich beim Ausbildungsleiter bzw. via Homepage möglich. Die definitive Anmeldung für die Ausbildung erfolgt schriftlich mittels Leistungsvereinbarung (unter Vorbehalt der Verfügbarkeit).
Ausbildung	Die Ausbildung des Schülers unterliegt der Obhut der Jugendmusik MG Wilderswil bzw. der MGW. Wird eine Ausbildung bei der MSO angestrebt oder drängt sich auf, da kein eigener Lehrer der MGW zur Verfügung steht, ist der Schüler gleichwohl in der Obhut der Jugendmusik MG Wilderswil und kommt in den Genuss bestimmter finanzieller Vorzüge. <i>Siehe Schulgeldverzeichnis</i>
Ausbildungsleiter	Der Ausbildungsleiter ist die direkte Anlaufstelle für alle Belange. Er entscheidet über die Aufnahme des Schülers, berät Eltern und Schüler bei der Instrumentenwahl und nimmt die Zuteilung zur Lehrperson vor. Er übt zusammen mit der Jugendmusikkommission die Aufsicht über den Unterricht aus. Für spezielle Fragen wird bei Bedarf an weitere Personen des Vereins verwiesen.
Ausschluss	Schüler, die ihren Pflichten nicht nachkommen oder deren Schulgeld nicht fristgerecht bezahlt wird, können vom Unterricht vorübergehend oder ganz ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss schliesst die Rückerstattung des Schulgeldes oder Teile davon aus.
Austritt	<p>Der Austritt kann nur unter Einhaltung der Meldetermine auf das Semesterende erfolgen. In besonderen Fällen ist eine Absprache mit dem Ausbildungsleiter nötig. Der Austritt muss in jedem Fall schriftlich und direkt an den Ausbildungsleiter erfolgen, und die Lehrperson ist ebenfalls zu informieren.</p> <p>Wer im angelaufenen Semester auf eigenes Begehren austreten will, kann zur Bezahlung des Semester-Schulgeldes bis zur vollen Höhe verpflichtet werden. Es besteht kein Anspruch auf Schulgeld-Rückerstattung.</p>
Beschwerde/Anregungen	<p><u>Betreffend Unterricht</u> Anliegen immer zuerst direkt mit der Lehrperson besprechen. In zweiter Linie ist der Ausbildungsleiter zuständig.</p> <p><u>Betreffend Jugendmusik im Allgemeinen</u> Anliegen direkt mit dem Ausbildungsleiter besprechen. Im Weiteren ist der Präsident bzw. der Vorstand der MGW zuständig.</p>

Ausbildungsreglement der Musikgesellschaft Wilderswil



Dispens/Unterbruch des Unterrichts	Eine Dispensierung ist sinnvoll, wenn der Schüler aus triftigen Gründen (z.B. Ortsabwesenheit, Unfall, längere Krankheit) den Unterricht vorübergehend unterbrechen muss. Die Dispensierung kann nur während mindestens eines Semesters, höchstens während eines Schuljahres erfolgen. Eine Dispensierung benötigt keine schriftliche Abmeldung. Der Ausbildungsleiter und die betreffende Lehrperson müssen jedoch rechtzeitig informiert werden. Die Jugendmusik MG Wilderswil kann nicht garantieren, dass der entstandene Platz für die spätere Unterrichtsfortsetzung freigehalten werden kann. Der Zeitpunkt der Unterrichtsfortsetzung ist dem Ausbildungsleiter ebenfalls rechtzeitig zu melden. Ohne Meldung wird der Schüler nach Ablauf der Dispensierungszeit als Ausgetreten behandelt.
Eintritt	Die Semester beginnen im August und Februar. Eintritte sind jedoch grundsätzlich jederzeit mit entsprechender Kostenabrechnung möglich. Neu eintretende Schüler und deren Eltern werden vor Unterrichtsbeginn durch den Ausbildungsleiter kontaktiert. Dabei werden Themen wie Eignung für den gewünschten Unterricht, Alternativen (inkl. MSO), Instrumentenwahl und Beschaffung des Instruments, Zuteilung der Lehrperson (evtl. MSO) usw. behandelt.
Einzugsgebiet	Die Gemeinde Wilderswil bildet mit Saxeten, Gsteigwiler und Gündlichwand das Haupteinzugsgebiet der Jugendmusik MG Wilderswil. Es werden aber auch gern Schüler der umliegenden Gemeinden aufgenommen.
Eltern	Damit die nötigen Fortschritte erzielt werden können, werden die Eltern gebeten, auf regelmässiges, sorgfältiges Üben zu achten. Dabei soll der Schüler möglichst auch selbständig, in ruhiger Umgebung und auf geeignetem Instrument arbeiten können. Die Eltern sind eingeladen, gelegentlich dem Unterricht beizuwohnen.
Elternvertretung	Den Eltern unserer Schüler wird ein Mitspracherecht eingeräumt. Deshalb besteht in der Jugendmusikkommission eine Elternvertretung (Kontaktangaben siehe Homepage).
Feiertage	An allgemeinen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die betreffenden Lektionen werden weder vor- noch nachgeholt und werden nicht zurückerstattet. Als allgemeine Feiertage gelten: 24.12. ab 12:00 Uhr, Weihnachtstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag. Freitag und Samstag nach Auffahrt gelten als Unterrichtstag. Diese Lektionen können in Absprache mit Eltern und Schüler zeitlich verschoben werden.
Ferien	Die Ferienplanung richtet sich nach dem Ferienplan der Schule Wilderswil.
Informationen	Allgemeine Informationen sind auf der Homepage www.mg-wilderswil/jugendmusik ersichtlich. Individuelle Informationen werden direkt durch den Ausbildungsleiter, die Lehrperson, den Dirigenten der Jungbläsergruppe oder das Sekretariat kommuniziert.
Instrument	Die Beschaffung des Instruments übernimmt die Jugendmusik MG Wilderswil bzw. die MGW. Das Instrument wird grundsätzlich gratis zur Verfügung gestellt. Das Instrument ist im Falle eines Austrittes sauber und in gutem Zustand zurückzugeben. Abnutzung und Revisionen gehen zu Lasten der MGW. Ansprechperson ist der jeweilige Materialverwalter. Die MGW übernimmt keine Kosten ohne vorherige Absprache mit dem Materialverwalter. Reparaturkosten aufgrund mutwilliger und unsorgfältiger Behandlung des Instrumentes gehen zu Lasten des Schülers bzw. der Eltern.
Instrumentenangebot	Grundsätzlich werden alle Instrumente angeboten, welche in einer Harmonie-Besetzung mit Tambourengruppe benötigt werden. Querflöte, Oboe, Fagott, Klarinette, Bassklarinette, Altsaxophon, Tenorsaxophon, Baritonsaxophon, Trompete, Flügelhorn, Cornet, Waldhorn, Tenorhorn, Bariton, Euphonium, Posaune, Bassposaune, Tuba, Drumset inkl. (Trommeln, Becken, Perkussion, Stabspiele, Röhrenglocken, Pauken usw.) sowie Trommeln.
Instrumentenwahl	Die Jugendmusik MG Wilderswil bzw. der Ausbildungsleiter sind bei der Instrumentenwahl nach Möglichkeit behilflich.
Instrumentenwechsel	Ein gewünschter Instrumentenwechsel kann nur auf Beginn eines neuen Semesters hin und mit Absprache des Ausbildungsleiters vereinbart werden. Die bisherige Lehrperson ist zu informieren.

Ausbildungsreglement der Musikgesellschaft Wilderswil



- Kontakt Lehrperson** Im Interesse der Unterrichtsfortschritte ist es sinnvoll, wenn die Eltern den Kontakt zu den Lehrpersonen pflegen. Im Bedarfsfall steht der Ausbildungsleiter zur Verfügung.
- Lehrperson** Wir unterscheiden 2 Varianten von Lehrpersonen:
Laienlehrer = Mitglieder aus der MGW oder vereinsexterne Amateurmusikanten
Profilehrer = Lehrpersonen bei der Musikschule Oberland Ost (MSO)
Die MGW verfügt über gut ausgebildete Mitglieder, welche sich als Laienlehrer für den Anfangsunterricht zur Verfügung stellen. Hierzu gesellen sich einzelne externe Lehrer, welche nicht an einer Musikschule unterrichten und keine Mitglieder der MGW sind, aber über fundierte Kenntnisse verfügen.
Die Zusammenarbeit mit der MSO ist sehr wichtig, da einige Instrumente nicht durch die MGW ausgebildet werden können. Somit werden diese Instrumentenausbildungen direkt bei der MSO angemeldet. Ergänzend werden die Schüler, welche 1 Jahr Laienunterricht bei der MGW genossen haben, anschliessend bei der MSO angemeldet. Die MSO-Anmeldungen müssen durch die Eltern selber vorgenommen werden!
- Lehrerwechsel** Lehrerwechsel sind nur in Absprache mit dem Ausbildungsleiter möglich.
- Lektionen** Pro Semester werden 16 Lektionen abgehalten.
- Literatur** Die Lehrpersonen wählen eine niveaugerechte Noten-Schule mit System. Beim Gruppenunterricht wird ebenfalls durch die Lehrperson die entsprechende Literatur gewählt. Bei der MSO entscheidet ebenfalls die Lehrperson bzw. die MSO.
- Mahnungen** Verspätete Einzahlungen von Schulgeld-Rechnungen lösen folgende Schritte aus:
Erste Mahnung Rechnungsbetrag ohne Mahngebühr
Zweite Mahnung Rechnungsbetrag + CHF 10.00 Mahngebühr
Letzte Mahnung Rechnungsbetrag + CHF 20.00 Mahngebühr
Zahlungsbefehl (Betreibung)
Zudem kann gleichzeitig über den Ausschluss des Schülers verfügt werden.
- MSO** Die Jugendmusik MG Wilderswil arbeitet mit der Musikschule Oberland (MSO) zusammen. Schüler, welche durch eine Lehrperson der MGW unterrichtet werden, können optional, in der Regel nach einem Jahr, an der MSO weiterausgebildet werden.
Schüler, welche eine Ausbildung oder eine Weiterausbildung bei der MSO starten, müssen durch die Eltern selber bei der MSO angemeldet werden. (Termine siehe Homepage www.mso-net.ch) Das Inkasso läuft ebenfalls direkt zwischen der MSO und den Eltern. **Ein Ausbildungswechsel ist in jedem Fall** und frühzeitig dem **Ausbildungsleiter und der bisherigen Lehrperson** mündlich mitzuteilen.
- Präsenzkontrolle** Die Lehrperson führt eine Präsenzkontrolle. Aufgrund dieser werden allfällige Rückerstattungen vorgenommen.
- Ratenzahlung** Auf Wunsch kann das Schulgeld pro Semester in 2 Raten bezahlt werden. Der Kassier der Jugendmusikkommission ist in diesem Fall zu kontaktieren.
- Schnupperlektionen** Damit vor der definitiven Anmeldung klar ist, dass das richtige Instrument gewählt wurde und man sich ein Bild von der Lehrperson machen kann, offeriert die MGW 4 unverbindliche und kostenlose Schnupperlektionen.

Ausbildungsreglement der Musikgesellschaft Wilderswil



Schulgeld	<p>Das Schulgeld wird für jeweils ein ganzes Semester erhoben. Dieses beinhaltet 16 Lektionen. Die Bezahlung erfolgt zum Voraus, d.h. innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung. Wird das Schulgeld verspätet bezahlt, kommen die Massnahmen gemäss «Mahnungen» zur Anwendung. Wiederholtes unpünktliches Bezahlen kann den Ausschluss des Schülers zur Folge haben. Eigenmächtige Mutationen der Rechnungen sind nicht gestattet und werden nachfakturiert.</p>												
Schulgeld-Rückerstattungen	<p>Der Abzug der rückerstattbaren Absenzen erfolgt bei der Schulgeld-Rechnung des nachfolgenden Semesters. Ist der Schüler bereits ausgetreten, wird der Betrag nachvergütet.</p>												
Schulgeldverzeichnis	<p>Das separate Dokument ist integrierter Bestandteil dieses Ausbildungsreglements.</p>												
Semester	<p>Das Schuljahr gliedert sich in zwei Semester. Pro Semester sind 16 Lektionen vorgesehen.</p> <table><tr><td>Erstes Semester</td><td>1. August bis 31. Januar</td></tr><tr><td>Zweites Semester</td><td>1. Februar bis 31. Juli</td></tr></table>	Erstes Semester	1. August bis 31. Januar	Zweites Semester	1. Februar bis 31. Juli								
Erstes Semester	1. August bis 31. Januar												
Zweites Semester	1. Februar bis 31. Juli												
Termine	<p>Die folgenden Meldetermine gelten für An- und Abmeldungen und sämtliche Mutationen wie Wechsel der Lehrperson, des Instruments, der Unterrichtsart und der Dispensierung.</p> <table><tr><td>Erstes Semester</td><td>15. November</td></tr><tr><td>Zweites Semester</td><td>15. Mai</td></tr></table> <p><u>Zahlungstermin Schulgeld-Rechnung</u>: innert 30 Tagen nach Erhalt</p>	Erstes Semester	15. November	Zweites Semester	15. Mai								
Erstes Semester	15. November												
Zweites Semester	15. Mai												
Teuerung	<p>Die Jugendmusik MG Wilderswil bzw. die MGW kann die Tarife des Schulgeldverzeichnisses nötigenfalls jeweils per Semesterbeginn anpassen.</p>												
Unterlagen	<p>Bei der Anmeldung werden folgende Unterlagen zugestellt.</p> <ul style="list-style-type: none">• Ausbildungsreglement• Schulgeldverzeichnis• Kontaktblatt Jugendmusikkommission• Aktuelle wichtige Informationen/Termine <p>Weitere Informationen können per Brief oder E-Mail verschickt werden.</p>												
Unterrichtsarten und -zeiten	<p>Folgende Unterrichtsarten werden angeboten:</p> <table><tr><td><u>Einzelunterricht bei einer Laienlehrperson:</u></td><td>wöchentlich 40 Minuten</td></tr><tr><td><u>Einzelunterricht bei der MSO</u></td><td>Dauer nach Wunsch der Eltern (siehe Reglement MSO)</td></tr><tr><td><u>Gruppenunterricht Tambouren</u></td><td>wöchentlich 60 Minuten</td></tr><tr><td>Bei den Tambouren gibt es nur den stufengerechten Gruppenunterricht. Der Unterricht wird durch ein Mitglied der MGW oder durch einen externen unabhängigen Lehrer erteilt.</td><td></td></tr><tr><td><u>Gruppenunterricht Jugendmusik MG Wilderswil</u></td><td>wöchentlich 60 Minuten</td></tr><tr><td>Der Unterricht wird durch ein Mitglied der MGW oder durch einen externen unabhängigen Lehrer erteilt.</td><td></td></tr></table>	<u>Einzelunterricht bei einer Laienlehrperson:</u>	wöchentlich 40 Minuten	<u>Einzelunterricht bei der MSO</u>	Dauer nach Wunsch der Eltern (siehe Reglement MSO)	<u>Gruppenunterricht Tambouren</u>	wöchentlich 60 Minuten	Bei den Tambouren gibt es nur den stufengerechten Gruppenunterricht. Der Unterricht wird durch ein Mitglied der MGW oder durch einen externen unabhängigen Lehrer erteilt.		<u>Gruppenunterricht Jugendmusik MG Wilderswil</u>	wöchentlich 60 Minuten	Der Unterricht wird durch ein Mitglied der MGW oder durch einen externen unabhängigen Lehrer erteilt.	
<u>Einzelunterricht bei einer Laienlehrperson:</u>	wöchentlich 40 Minuten												
<u>Einzelunterricht bei der MSO</u>	Dauer nach Wunsch der Eltern (siehe Reglement MSO)												
<u>Gruppenunterricht Tambouren</u>	wöchentlich 60 Minuten												
Bei den Tambouren gibt es nur den stufengerechten Gruppenunterricht. Der Unterricht wird durch ein Mitglied der MGW oder durch einen externen unabhängigen Lehrer erteilt.													
<u>Gruppenunterricht Jugendmusik MG Wilderswil</u>	wöchentlich 60 Minuten												
Der Unterricht wird durch ein Mitglied der MGW oder durch einen externen unabhängigen Lehrer erteilt.													
Unterrichtsmaterial	<p>Das Unterrichtsmaterial wie Lehrmittel, Verbrauchsmaterial wie Schlagzeug- oder Tambourenschlegel, Holzblättli bei Holzinstrumenten usw. gehen zu Lasten des Schülers bzw. Eltern.</p>												
Unterrichtsort	<p>In der Regel finden die Einzel- und Gruppenunterrichte im Musiklokal der MGW statt. Beim Einzelunterricht können die Lehrpersonen bzw. die Eltern auf Wunsch einen anderen Unterrichtsort festlegen. <u>Musikschule Oberland Ost (MSO)</u>: Der Unterricht findet in den Lokalitäten der MSO statt.</p>												
Verein MGW	<p>Die MGW ist rechtlich ein Verein. Es bestehen Statuten und die obligaten Vereinsorgane wie Vereinsversammlung, Vorstand und Kontrollstelle. Die Jugendmusik MG Wilderswil ist kein eigenständiger Verein. Sie ist im Verein/Musikgesellschaft Wilderswil integriert.</p>												

Ausbildungsreglement der Musikgesellschaft Wilderswil



Versicherung Instrument	Die Versicherung des Instrumentes bei Beschädigung oder Verlust ist Sache des Schülers bzw. der Eltern
Vortragsübungen	Um den Schülern Gelegenheit zu bieten, sich im Einzel-Vortrag zu üben, wird mindestens einmal jährlich eine Vortragsübung veranstaltet. Die Teilnahme aller Schüler ist erwünscht.
Zuteilung Lehrperson	Für die Zuteilung einer Lehrperson sind die Ressourcen des Vereins und das Platzangebot massgebend. Eine Ausweitung an die MSO ist immer möglich.

Schlussbestimmung Dieses Ausbildungsreglement kann jederzeit, unter Einhaltung der Meldetermine, durch den Vorstand der MGW mit einfachem Beschluss geändert werden.

Dieses Ausbildungsreglement ist von der Musikgesellschaft Wilderswil an der Hauptversammlung vom 27. Januar 2018 genehmigt worden. Es tritt per 1. August 2018 in Kraft.

Der Präsident

Roger Bischoff

Die Sekretärin

Daniela Adzic